

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT VG8

24.08.17 - 27.08.17



www.mcc-rhein-ahr.de
Motodrom MCC Rhein Ahr

+++ Ausschreibung +++ Ergänzende Durchführungsbestimmungen „Reifen“ +++ Ausschreibung +++

- (1) Für das Freie Training (Donnerstag und Freitag) können die Räder (Rad = Reifen + Felge) frei gewählt werden. Die Behandlung der verwendeten Reifen mit Haftmitteln ist strikt verboten.
- (2) Trainingsräder (entsprechend den DMC-Einheitsreifen), sofern nicht mit der Nennung mitbestellt, stehen vor Ort ab Veranstaltungsbeginn in begrenzter Stückzahl zum Kauf zur Verfügung (Preis: 17,00€/Satz).
- (3) Im Kontrollierten Training, in den Vorläufen und in den Finalläufen, jeweils einschließlich der Vorbereitungszeit, dürfen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen DMC-Einheitsräder – Arrowmax 32/35 Shore 69/76mm v/h - verwendet werden.
- (4) Es muss für jeden Lauf ein neuer Satz Reifen verwendet werden. Gebrauchte Räder dürfen nicht weiterverwendet werden. Die acht mit der Nennung bestellten Pflichtreifensätze verteilen sich wie folgt: 2 für die beiden Kontrollierten Trainingsläufe, 5 für fünf Vorläufe, 1 für einen Finallauf.
- (5) Jeder Halbfinal-Teilnehmer kann einen zusätzlichen Reifensatz (insgesamt zwei) und jeder Final-Teilnehmer zwei zusätzliche Reifensätze (insgesamt drei) erwerben.
- (6) Alle DMC-Einheitsräder dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Vor allem ist das Verwenden von Haftmitteln oder von anderen Substanzen verboten, ebenso das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen, z.B. Disk-Scheiben, ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeug jeder Art, z.B. so genannter Schleifbretter in jeder Form und Größe, oder durch anhaltendes Gas geben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes ist im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich, im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle anzupassen sowie (eigene) Reifenschutz-Klebefolien an den Seitenflanken der Heckräder anzubringen.
- (7) Proteste gegen die DMC-Einheitsräder sind generell unzulässig.
- (8) Zu allen Kontrollierten Trainingsläufen, Vorläufen und Finalläufen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Räder den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Im Vorstart-Bereich werden die Reifen für den anstehenden Lauf ausgegeben. Die ausgegebenen Reifen müssen im Vorstart-Bereich kontrolliert werden, ob offensichtliche Schäden festzustellen sind. Schadhafte Räder können getauscht werden. Die Mitnahme anderer Räder in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nicht zulässig.
- (9) Nach dem Montieren der Räder darf das Fahrzeug den Vorstart- und den Boxen-Bereich nicht mehr verlassen.

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT VG8

24.08.17 - 27.08.17



www.mcc-rhein-ahr.de
Motodrom MCC Rhein Ahr

+++ Ausschreibung +++ Ergänzende Durchführungsbestimmungen „Reifen“ +++ Ausschreibung +++

- (10) Nach dem Ende des betreffenden Laufes oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden hat der Mechaniker das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Rädern zur Technischen Abnahme zu bringen, wo das Fahrzeug mit montierten Reifen in Empfang genommen wird. Nach der absolvierten Kontrolle durch die Technische Abnahme kann der Teilnehmer bzw. der Mechaniker das Fahrzeug abholen.
- (11) Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Mechaniker für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um die Kontrolle der Räder und die Montage der Räder vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Dafür öffnet der Vorstart-Bereich mindestens sieben Minuten (Vorläufe) bzw. zehn Minuten (Finalläufe) vor dem Start der Vorbereitungszeit des jeweiligen Laufes.
- (12) Räder, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können nur nach Erhalt im Vorstart-Bereich und vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorstart-Bereich ersetzt werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist nicht zulässig.
- (13) Darüber hinaus verfügen DMC und Ausrichter über das Recht, DMC-Einheitsräder mit geeigneten Prüfmethode zu kontrollieren und bei Bedarf Räder zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
- (14) Im Falle von Regen entscheidet der Rennleiter gemäß DMC-Reglement, ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Zeitpunkt der Wettbewerb als „Regen-Rennen“ ausgetragen wird. Nur während der „Wet Race“-Phase sind die Reifen freigestellt (auch die DMC-Einheitsräder dürfen gefahren werden). Das Behandeln von Reifen mit Haftmitteln bzw. mit chemischen Mitteln jeder Art ist ebenso verboten wie das mechanische Bearbeiten der Felgen.
- (15) Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der DMC-Einheitsräder bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere Durchführungsbestimmungen festzusetzen.
- (16) Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird ebenso wie die Verweigerung von Kontrollen als Verstoß gegen das Technische Reglement und als unsportliches Verhalten gewertet. Die Bestrafung erfolgt gemäß DMC-Handbuch 2017, Teil A, 2.3.
- (17) Nach seinem Ausscheiden, frühestens jedoch nach Start des letzten Finallaufes, kann jeder Teilnehmer seine bezahlten, aber nicht genutzten DMC-Einheitsräder beim Ausrichter abholen.
- (18) Die Rückgabe von Rädern ist nicht möglich.
- (19) Nach Ende aller Finalläufe können nicht benötigte Einheitsräder aus dem DMC-Kontingent beim Ausrichter erworben werden (17,00€/Satz). Die Anzahl der Sätze pro Käufer ist nicht begrenzt.